

Vorlage Nr. TA/019/2021

Sanierung Neuhauser Straße - Planung sowie Fertigung der Antragsunterlagen für Kanalunterhaltung

Seit vielen Jahren ist die Sanierung der Neuhauser Straße in Liptingen auf der Wunschliste der Gemeinde. Aus verschiedenen Gründen erfolgten leider immer nur punktuelle Ausbesserungen und Sanierungsmaßnahmen. Zwischenzeitlich ist es allerdings so, dass die eingetretenen Schäden fast nicht mehr reparabel sind und dringend eine Gesamtsanierung angegangen werden sollte.

Seitens der Verwaltung wird dem Gemeinderat dringend empfohlen ab dem Jahre 2022 in möglichst 2 Bauabschnitten, also in den Jahren 2022 und 2023 diese Sanierung anzugehen. Begleitet werden soll die Sanierung von einer kompletten Kanal- und Wasserleitungsauswechslung bzw. -erneuerung.

Eine schon lange vorliegende Kostenschätzung des Büros Breinlinger Ingenieure wurde auf die aktuellen Baukosten hochgerechnet. Die Gesamtkosten der Sanierung inklusive Kanal- und Wasserleitung belaufen sich derzeit auf rund 1,6 Millionen Euro.

Seitens des Büros Breinlinger Ingenieure wurden diesbezüglich folgende Anmerkungen gemacht:

- Bauabschnittstechnisch wird empfohlen, die Baumaßnahme mit dem Bauabschnitt I zu beginnen, da dieser an den bereits vor einigen Jahren durchgeführten Ausbau im Zuge des Kronengässles anschließt und daher ein durchgängiger sanierter Bereich entsteht.
- Des Weiteren ist aus der Erfahrung des Büros Breinlinger Ingenieure heraus dieser Bereich in einem schlechteren Zustand als der als Bauabschnitt II titulierte Abschnitt. Außerdem ist durch die Bestandssituation gegeben, dass vom Kanal her im Bereich vom Gebäude Nr. 42 bzw. Nr. 44 ein Tiefpunkt vorgeben ist, wo der Kanal Richtung Süden abschwengt (durch das Gässle in diesem Bereich). Daher kann der Kanal vom Tiefpunkt aus saniert und an den Bestand angeschlossen werden mit immer vorhandener Vorflut.
- Verkehrstechnisch ist durch den vorhandenen Feldweg Richtung Norden eine Umleitung bzw. Ausfahrt für die Anlieger während der Vollsperrung für die Bauarbeiten im Bauabschnitt I ebenfalls gegeben. Von den Ortskundigen wird diese Möglichkeit eh nicht lange ungenutzt bleiben.
- Die drei vorhandenen Stichstraßen der Neuhauser Straße wurden bei der Kostenschätzung nicht berücksichtigt, da sie einen relativ guten Ausbauzustand innehaben. Ebenso der erste Teil der Neuhauser Straße von der Tuttlinger Straße her bis zur Einmündung des Kronengässles bei der Firma Matt.

Nochmals zur Verdeutlichung: der 1. Bauabschnitt nach der Empfehlung des Büros Breinlinger wäre von der Einmündung des Kronengässles in östlicher Richtung bis zum Bereich Gebäude 42/Gebäude 44. Im Anschluss daran würde sich der Bauabschnitt II bis zum Kreuzungspunkt mit der Stockacher Straße anschließen.

Die aktuelle Kostenschätzung stellt sich wie folgt dar (Gesamtlänge des Ausbaus 600m ohne Stichstraßen):

	Euro	Bauabschnitt I: Länge 250m	Bauabschnitt II: Länge 350m
Straßenbau	700.000 €	290.000 €	410.000 €
Beleuchtung	60.000 €	25.000 €	35.000 €
Wasserleitung	210.000 €	87.500 €	122.500 €
Kanal	400.000 €	165.000 €	235.000 €
Bepflanzung	10.000 €	4.000 €	6.000 €
Baunebenkosten	220.000 €	90.000 €	130.000 €
SUMMEN	1.600.000 €	ca. 660.000 €	ca. 940.000 €

(Kostenstand: 23.06.2021)

Da die Kanalsanierung mit insgesamt 400.000 Euro zu Buche schlägt, soll hierfür im Spätsommer 2021 ein Zuschussantrag beim Wasserwirtschaftsamt für Kanalunterhaltung gestellt werden. Der aktuelle Zuschusssatz läge bei 80 % und würde so die Kosten um rund 320.000 Euro reduzieren.

Um diesen Antrag stellen zu können ist eine Planung notwendig. Hierfür wird vorgeschlagen das Büro Breinlinger Ingenieure zu beauftragen. Vorbehältlich der Finanzierung soll in den Jahren 2022 und 2023 die Sanierung angegangen werden. Dazu soll auch eine Informationsveranstaltung mit der betroffenen Anwohnerschaft stattfinden, wenn detailliertere Planungsunterlagen zur Verfügung stehen. Auch die Oberflächengestaltung ist ein Thema, das mit den Anliegern besprochen werden soll, insbesondere die Gehwegausgestaltung, eventuelle Verschwenkungen zur Geschwindigkeitsreduzierung usw.

Beschlussfassungsvorschläge:

1. Das Büro Breinlinger Ingenieure wird beauftragt die Unterlagen für den wasserrechtlichen Antrag zur Kanalsanierung zu erstellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zeitgerecht einen entsprechenden Zuschussantrag beim Landratsamt einzureichen.
3. Nach weiteren vorliegenden Planungsdetails soll der Gemeinderat die generelle Beratung des Themas inklusive Abschnittsbildung und Terminplan beraten.
4. Dem Gemeinderat wird empfohlen die Maßnahme Sanierung Neuhauser Straße in den Jahren 2022 und 2023 einzuplanen.



Joachim Löffler
Bürgermeister